

Antrag auf Befreiung vom Nachweis der Ausbildungseignung

Name, Vorname:			
Geburtsdatum:		Geschlecht:	☐ m ☐ w ☐ d
Straße und Hausnr.:			
PLZ und Wohnort:			
Name und Anschrift des Ausbildungsunternehmens			
Hauptsitz:		Filiale / Betriebsstätte:	
Der Ausbilder/die Ausbilderin beantragt eine Befreiung der Nachweispflicht ☐ gemäß § 6 Abs. 3 AEVO. ☐ gemäß § 6 Abs. 4 AEVO. (Zeugnis oder andere Nachweise in Kopie beilegen.)			
Hinweis: Laut Gebührentarif der IHK zu Rostock wird für die Bescheinigung der Befreiung von der AEVO eine Gebühr in Höhe von 40,00 € erhoben.			

Rechnungsanschrift:

Ort, Datum

Unterschrift des ausbildenden
Unternehmens

Unterschrift Ausbilder/in

Bearbeitungsvermerk der IHK zu Rostock:

§ 6 Ausbildungseignungsverordnung (AEVO)

- (3) Wer eine sonstige staatliche, staatlich anerkannte oder von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft abgenommene Prüfung bestanden hat, deren Inhalt den in § 3 genannten Anforderungen ganz oder teilweise entspricht, kann von der zuständigen Stelle auf Antrag ganz oder teilweise von der Prüfung nach § 4 befreit werden. Die zuständige Stelle erteilt darüber eine Bescheinigung.
- (4) Die zuständige Stelle kann von der Vorlage des Nachweises über den Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten auf Antrag befreien, wenn das Vorliegen berufs- und arbeitspädagogischer Eignung auf andere Weise glaubhaft gemacht wird und die ordnungsgemäße Ausbildung sichergestellt ist. Die zuständige Stelle kann Auflagen erteilen. Auf Antrag erteilt die zuständige Stelle hierüber eine Bescheinigung.

[Weitere Informationen zur berufs- und arbeitspädagogischen Eignung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung \(AEVO\)](#)